

4) In § 10, Abs. 2 und in § 14, Abs. 2 statt der Worte „ist der Aufenthalt des Berechtigten unbekannt“ zu sagen: „ist der Aufenthalt oder die Person des Berechtigten der Deputation unbekannt“
im Uebrigen zwar ihre Zustimmung, setzt jedoch ihren Beschluß über die §§ 4 und 5 des Gesetzentwurfs Unteranlage I. aus, indem sie die Bestimmungen dieser Paragraphen an die Sanitätsbehörde zur Berathung und Berichterstattung verweist darüber, ob dieselben im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege einer Beschränkung zu unterwerfen sein.

8. Bericht der Finanzdeputation.

Von diesem Bericht hat die Bürgerschaft dankend Kenntniß genommen.

9. Habenhauser Landstraße.

Die Bürgerschaft bewilligt zu derselben die beantragte Beihilfe von *Mk* 4000 auf das Budget für 1875.

10. Nachbewilligung für die Gerichtskanzleien.

Die beantragte Summe von *Mk* 3600 wird von der Bürgerschaft bewilligt.

11. Bericht der Sanitätsbehörde.

Von dem Bericht hat die Bürgerschaft dankend Kenntniß genommen und den gesetzlich aus der Behörde ausgeschiedenen Herrn Carsten Waltjen in dieselbe wieder erwählt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 2. October 1874.

1. Beamtengehälter.

Um dem von der Bürgerschaft ausgesprochenen Wunsche entgegenzukommen, willigt der Senat ein, daß das Gehalt für den jetzigen Stenographen der Bürgerschaft auf *Mk* 2500 jährlich, vom 1. Januar d. J. angerechnet, festgestellt werde.

2. Kaiserbrücke.

Den beifolgenden Bericht der Baudeputation, die Endabschlüsse, Zwischenbaue und sonstigen Ornamente der Kaiserbrücke betreffend,

3. Strafanstalt

sowie den anliegenden Bericht der Gefängnißdeputation wegen Erhöhung einiger Positionen des Specialbudgets der Strafanstalt läßt der Senat, unter Vorbehalt seiner Erklärung, der Bürgerschaft zur Beschlußnahme zugehen.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 2. October 1874.

Bericht der Baudeputation, die Kaiserbrücke betreffend.

(Eingereicht am 2. October 1874.)

Von dem Posten G. des Kostenanschlages für die Kaiserbrücke vom 11. October 1872 (Verh. pag. 579) in Betreff der Portale, Thürme und des Mittelbaues ad *Mk* 290,000. sind am 9./16. April 1873 von Senat und Bürgerschaft erst bewilligt die Kosten der Thürme auf den Strompfeilern mit *Mk* 78,000, in Betreff des Mittelbaues auf dem Theerhofs Pfeiler und der

Anlage I
mit 3 Rissen.

Anlage II.

Portale an den Enden der Brücke ist die Entscheidung ausgesetzt, und der Baudeputation ein weiterer Bericht darüber aufgetragen, ob deren Anlage überhaupt und in vorgeschlagener Weise sich empfehle.

In Betreff des Mittelbaues und des an der Stelle desselben vorgeschlagenen Denkmals glaubt die Deputation den Bericht zur Zeit noch aussetzen zu müssen, die für den Theerhofspfeiler bereits erforderlichen Anlagen und Einrichtungen sind indessen derartig projectirt, daß der späteren Entscheidung nicht präjudicirt wird.

Indem die Deputation den ihr aufgetragenen Bericht im Uebrigen erstattet und in den drei Anlagen einen Grundriß, eine Totalansicht und eine Vorderansicht der beiden Endabschlüsse überreicht, glaubt sie nach gewissenhafter Ueberlegung die Anlage der Endabschlüsse in jetzt vereinfachter Form nochmals dringend empfehlen zu müssen, mit dem Antrage genehmigen zu wollen, daß die Kosten den durch Ersparnisse an den übrigen Posten erzielten Ueberschüssen entnommen werden.

Wie der Bauinspector Böttcher berichtet, ist dessen Streben dahin gerichtet gewesen, der Brücke durch die Zwischenbauten und Endabschlüsse nicht nur ein der Bedeutung des Bauwerkes würdiges Aussehen zu verleihen, sondern durch dieselben gleichzeitig die Stabilität der Eisenconstruction zu steigern. Es sind daher auf den Strompfeilern und zwar zwischen den jedesmaligen Enden der hohen eisernen Tragwände die letzteren durch Zwischenbaue mit einander verbunden, so daß von der Altstadtseite bis zum Theerhofspfeiler und von da ab bis zur Neustadtseite der Ueberbau in den hohen Trägern ein in sich zusammenhängendes Ganze bildet, wie aus der Totalansicht Anlage 2 hervorgeht. Zu beiden Seiten an den Enden der Brücke, sowohl Alt- als Neustadtseite sind als Abschluß Thürme angeordnet, welche an den Seiten der Fußwege zu stehen kommen, und mit kleineren Pfeilern vor den Enden der Tragwände durch einen überspannten Bogen verbunden sind. Die Fahrbahn, welche hiernach zwischen den beiden kleineren Thürmen zu liegen kommt, sowie die Fußwege, behalten bis auf ca. 100 mm. die volle Breite, wie solche auf der Brücke selbst sich vorfindet, so daß von einem durch die Endabschlüsse entstehenden Hindernisse der Passage weder auf der Fahrbahn noch auf den Fußwegen die Rede sein kann.

In ähnlicher Weise sind zur Verdeckung der kürzeren Tragwände dieselben auf dem Theerhofspfeiler an beiden Seiten durch kleine, in gerader Richtung mit den Tragwänden liegende und dem Ganzen sich anpassende Anbaue verlängert. Auch diese Anbaue sind ebenfalls nur von geringerer Breite als die Träger selbst und bilden ebenso wenig wie die Thürme an den Enden der Brücke irgend ein Hinderniß der Passage.

Es erhellt aus dem Obigen, daß so wenig wie die bereits bewilligten architectonischen Bauten auf den Strompfeilern die jetzt vorgeschlagenen Endabschlüsse gestrichen werden können, da solche mit jenen in engem Zusammenhang stehen, wenn nicht die Festigkeit der Construction geschmälert werden soll; finden sie wider Erwarten keinen Beifall, so müssen bauliche Einrichtungen anderer Art und deren Kosten an die Stelle treten. Ueberdies sollte man, wie die Baudeputation wiederholt (cf. Verh. 1873 pag. 267.), ein so großartiges Bauwerk, wie die Kaiserbrücke ist, nicht alles Schmuckes entkleiden; denn ohne denselben wird die Kaiserbrücke ein Bild von abschreckender Häßlichkeit gewähren, unwerth des stolzen Namens, den sie führt. Bekanntlich enthielt die bereits am 8. April 1874 dem Senat und der Bürgerschaft bei Gelegenheit des Berichtes in Betreff des eisernen Ueberbaues vorgelegte Zeichnung der Brücke die jetzt näher ausgearbeiteten Zwischenbaue und Endabschlüsse, womit die Deputation bezweckte, ein Gesamtbild zu veranschaulichen, welches die projectirte Brücke im Fall der Genehmigung des eisernen Ueberbaues gewähren würde. Mit dem Ueberbau allein würde das Bauwerk also nur zum Theil zur Ausführung gelangen, und zwar nur der unschöne Theil, der unangenehme Eindruck würde bei dem Wegfall der dazu gehörigen Ornamente durch Nichts gemildert hervortreten, erst durch den Hinzutritt derselben kommt das ganze Bauwerk, wie es projectirt ist und vorgelegen hat, zur Ausführung und wird als solches der Vaterstadt zur Zierde gereichen.

Während früher allein für die Portale *Mk* 88,000 veranschlagt waren, sind die Kosten des jetzt vereinfachten Projectes einschließlich der Ballustraden und

sonstigen Bauten auf dem Theerhospfeiler zusammen nur *Mk* 82,000, für welche, wie erwähnt, die bewilligten Fonds ausreichen werden, so daß es einer Vermehrung derselben nicht bedarf. Die für den Mittelbau resp. das Denkmal veranschlagten *Mk* 124,000 bleiben unberührt.

Die Baudeputation beantragt daher die Ausführung der Endabschlüsse, Zwischenbaue und sonstigen Ornamente der Brücke nach Maßgabe der vorgelegten Risse, so weit es nicht bereits geschehen, genehmigen und die Baudeputation ermächtigen zu wollen, die Kosten im Belaufe von *Mk* 82,000 den durch Ersparnisse erzielten Ueberschüssen an den für die Brücke bewilligten Fonds entnehmen zu dürfen.

Da die überreichten Risse nur in einmaliger Ausfertigung haben vollendet werden können und unentbehrlich sind, so wird um deren vorläufige Zurückgabe nach erfolgter Beschlußnahme gebeten.

Die Baudeputation.

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **Helmken.**

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 2. October 1874.

Bericht der Gefängnißdeputation, Erhöhung einiger Positionen des Specialbudgets der Strafanstalt betreffend.

(Eingereicht am 2. October 1874.)

In dem Specialbudget der Strafanstalt für 1874 sind unter Pos. 3 für Wäsche u. s. w. *Mk* 1100, unter Pos. 4 für Feuerung *Mk* 5500, unter Pos. 5 für Licht *Mk* 5100 und unter Pos. 6 für Inventar *Mk* 1600 veranschlagt. Nach den bisher gemachten Erfahrungen werden aber in diesem Jahre für Wäsche, namentlich Seife und Soda, *Mk* 1300, für Feuerung, Steinkohlen und Torf *Mk* 8500, für Licht, Naphta und Petroleum, *Mk* 7700 und für das Inventar *Mk* 1800, in Summa *Mk* 6000 mehr als veranschlagt, zu verausgaben sein. In Folge mangelnder Erfahrung, namentlich hinsichtlich des Verbrauchs an Steinkohlen durch die Heizungsapparate und hinsichtlich des Verbrauchs an Naphta durch die Erleuchtungsapparate sind die betreffenden Beträge im vorigen Jahre zu niedrig gegriffen. Die Erhöhung der erwähnten Positionen macht eine Nachbewilligung auf den Gesamtbetrag der im Budget für die Strafanstalt bewilligten Ausgaben nicht erforderlich, da in Folge Ersparung an anderen Positionen mehr als *Mk* 6000 vom Gesamtbetrage der Ausgaben verfügbar bleiben. Die Deputation kann daher auf das Ersuchen sich beschränken, daß die Erhöhung der fraglichen Positionen, wie vorstehend angegeben, genehmigt werden möge.

Die Gefängnißdeputation.

(gez.) **Lürman.**

(gez.) **G. S. Bernhard.**